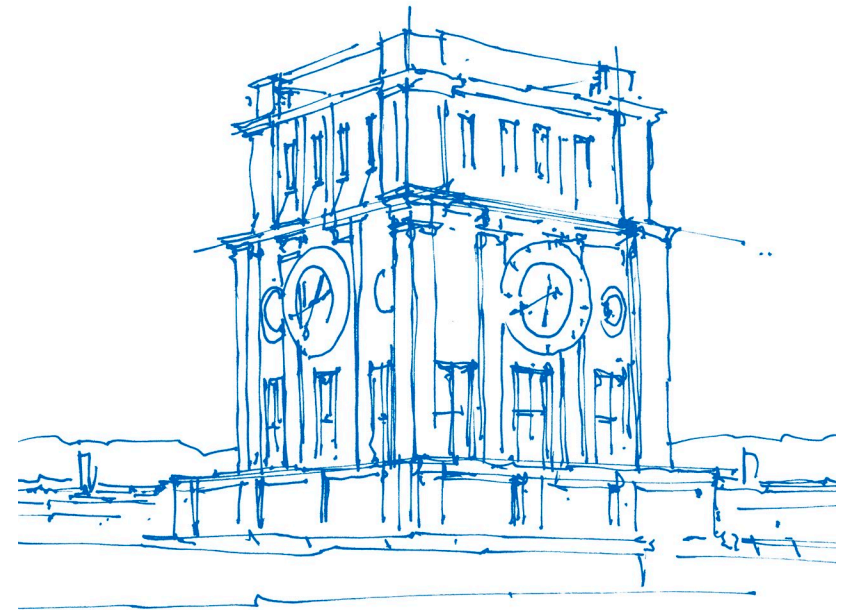


Bewerbung und Zulassung für den Studiengang Health Science (M.Sc.)

Technische Universität München

Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften

München, April 2021



Uhrenturm der TUM

Zweck des Eignungsverfahrens

Die Qualifikation für die Masterstudiengänge der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften setzt zum einen Voraussetzungen gemäß der FPSO, zum anderen den Nachweis der Eignung nach Maßgabe folgender Regelungen voraus.

Die besonderen Qualifikationen und Fähigkeiten der Bewerber/innen sollen dem Berufsfeld des betreffenden Masterstudienganges entsprechen.

Alle Informationen über das Eignungsverfahren finden Sie in der Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO) Anlage 2

Zu finden unter:

<https://www.sg.tum.de/studium/studierende/studiengaenge/masterstudiengaenge-msc/msc-health-science-neu/>

Eignungsparameter

- Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeitsweise
- Vorhandene Fachkenntnisse in den Bereichen der Gesundheitswissenschaften: Forschungsmethoden (inkl. Biostatistik), Epidemiologie, Medizin/Biowissenschaften, Psychologie/Sozialwissenschaften und Gesundheitsmanagement/-politik
- Interesse an gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen
- Gegebenenfalls sonstige einschlägige Qualifikationen und praxisnahe Erfahrungen aus dem Gebiet der Gesundheitswissenschaften
- Adäquate Kenntnisse der englischen Sprache

Termine

Das Eignungsverfahren wird jährlich im Sommersemester für das folgende Wintersemester durch die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften durchgeführt.

Bewerbungszeitraum:

Für das jeweils folgende Wintersemester: 1. Januar - 31. Mai (Ausschlussfrist)

Bewerbung:

Online-Bewerbungsverfahren der Technischen Universität München unter

<https://www.tum.de/studium/bewerbung>

Unterlagen

Tabellarischer Lebenslauf

Nachweis über einen Hochschulabschluss

- Liegt dieser zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor, muss ein Nachweis der Studien- und Prüfungsleistungen im Erststudium (Transcript of Records) eingereicht werden (Umfang mindestens 140 Credits)
- Der Nachweis über den bestandenen Bachelorabschluss ist innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Masterstudiums zu erbringen

Auflistung der am besten benoteten Module im Umfang von 140 Credits

- Einschließlich Versicherung, dass die Auflistung korrekt ist
- Die Vorlage für die Auflistung steht im Bewerbungsportal bereit

Unterlagen

Aufsatz der eigenen Bachelor's Thesis oder Diplomarbeit

- In englischer Sprache, 300-500 Wörter
- Ist diese zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgeschlossen, so ist die Konzeption der Arbeit (Fragestellung, Methode) darzustellen
- Falls keine Bachelor's Thesis im Studium angefertigt wurde, kann der Abstract auch als Exposé über eine wissenschaftliche Fragestellung und deren Methoden verfasst werden. Das Exposé sollte ein Forschungsprojekt abdecken, das während des Bachelor-Studiums z.B. in einem der Kurse oder während eines Praktikums durchgeführt wurde. Dieses Exposé sollte eine wissenschaftliche Fragestellung, die für das Feld der Gesundheitswissenschaft relevant ist, genau beschreiben und mögliche wissenschaftliche Methoden darlegen, die zur Beantwortung der Fragestellung verwendet werden könnten.
- Inhaltliche und formale Darstellung des Abstracts muss sich an internationalen wissenschaftlichen Standards orientieren
- **Versicherung**, dass das Abstract selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und die aus fremden Quellen übernommenen Gedanken als solche gekennzeichnet wurden

Unterlagen

Praktikumsnachweis (ggf. auch Berufsausbildung)

- In fachlich einschlägigem Bereich, Dauer mind. 8 Wochen
- Pflichtpraktika aus fachlich einschlägigen, grundständigen Studiengängen werden grundsätzlich anerkannt
- **Der Praktikumsnachweis muss von Bewerber/innen mit Abschluss an der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften nicht vorgelegt werden (im Haus vorhanden)**

Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache

- Anerkannte Sprachzertifikate (TOEFL, IELTS, Cambridge Zertifikate CAE/CPE, PTE)
- Eine in englischer Sprache verfasste Bachelor's Thesis
- Mindestens 20 Credits in englischen Modulen aus dem grundständigen Studiengang
- Alle Informationen und Punktegrenzen unter:
<https://www.tum.de/studium/bewerbung/zulassungsvoraussetzungen/sprachnachweise/>
- **Fakultätsinterne Bewerber/innen müssen für den Sprachnachweis ein Transcript hochladen**

Durchführung: Erste Stufe

Kriterien und Punktevergabe

Bewertung der im Erststudium erworbenen Qualifikation (a) und des vorhandenen Fachwissens (b)

a) **Abschlussnote:**

Für jede Zehntelnote, die der über Prüfungsleistungen im Umfang von 140 Credits errechnete Schnitt besser als 2,6 ist, werden 3 Punkte vergeben (Maximalpunktzahl = 48 Punkte)

Bei einem Transcript of Records mit mehr als 140 Creditpunkten erfolgt die Bewertung auf der Grundlage der am besten benoteten Module im Umfang von 140 Credits.

Der Gesamtnotenschnitt wird als gewichtetes Notenmittel der Module errechnet, die Gewichtung erfolgt anhand der zugeordneten Credits.

Durchführung: Erste Stufe

Kriterien und Punktevergabe

b) Leistungserhebung

Die Leistungserhebung erfolgt in schriftlicher Form und dauert 90 Minuten.

Der Test soll zeigen, ob das Ziel des Studiengangs auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig erreicht werden kann und ob ein Wissensstand gegeben ist, der einen erfolgreichen Studienabschluss erwarten lässt.

Der Test-Termin wird mindestens eine Woche vorher durch die Kommission bekannt gegeben.

Themenbereiche:

1. Forschungsmethoden (30%)
2. Epidemiologie (10%)
3. Biowissenschaften/Medizin (20%)
4. Psychologie/Sozialwissenschaften (20%)
5. Gesundheitsmanagement/-politik (20%)

Maximal können im Test 48 Punkte erreicht werden.

Durchführung: Erste Stufe

Kriterien und Punktevergabe

Kriterien:

1. Abschlussnote (2,2)	12 Punkte
2. Testergebnis der Leistungserhebung	<u>33 Punkte</u>
	45 Punkte

Die Punktzahl in Stufe 1 des Eignungsverfahrens ergibt sich aus der Summe der errechneten Punktzahl aus Abschlussnote (a) und des Ergebnisses der Leistungserhebung (b).

- ≥ 70 Punkte: bestanden in Stufe 1, direkt zugelassen**
- 40-69 Punkte: Einladung zum Eignungsgespräch (Stufe 2)**
- < 40 Punkte: abgelehnt**

Durchführung: Zweite Stufe

Eignungsgespräch

Dauer: ca. 20-30 Minuten in englischer Sprache

Themenschwerpunkte des Gesprächs:

1. Begabungen für den Masterstudiengang Health Science
2. grundlagen- und anwendungsbezogene Fragen aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaft (fachliche Qualifikation)
3. Sonstige einschlägige Qualifikation und praxisnahe Erfahrung
4. Fähigkeit zur Analyse von gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen, insbesondere im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung
5. Erläuterungen zum eingereichten Abstract/Exposé

Die Themenschwerpunkte werden gleich gewichtet.

Durchführung: Zweite Stufe

Eignungsgespräch

Durchführung durch zwei Mitglieder der Kommission

Jedes der Mitglieder hält das Ergebnis des Eignungsgesprächs auf einer Punkteskala von 0 bis 48 fest, wobei 0 das schlechteste und 48 das beste zu erzielende Ergebnis ist.

Die Punktezahl ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

Durchführung: Zweite Stufe

Berechnung der Gesamtpunktzahl

Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens wird die im Erststudium erworbene Qualifikation und das Ergebnis des Auswahlgesprächs bewertet.

Die Gesamtpunktzahl der zweiten Stufe ergibt sich aus der Summe dieser beiden Punktzahlen.

Beispiel:

Gespräch	38 Punkte
Abschlussnote (2,2)	<u>12 Punkte</u>
	50 Punkte

Bewerber/innen mit einer Punktzahl ≥ 48 werden als geeignet eingestuft

Hinweise zur Bewerbung

Nach Abgabe Ihrer Online-Bewerbung sind noch folgende Schritte notwendig:

- Prüfung der Unterlagen auf formale Richtigkeit durch die Abteilung Bewerbung und Immatrikulation
- Meldung der korrekten eingegangenen Bewerbungen an unsere Fakultät
- Sichtung/Bewertung der Unterlagen mit den Teilschritten
 - Bekanntgabe des konkreten Termins der Leistungserhebung (muss mindestens 1 Woche vorher erfolgen)
 - Zeitfenster werden vor Beginn des Bewerbungszeitraums festgelegt
 - Durchführung der Leistungserhebung: schriftlicher Test
 - Berechnung der Punkte in Stufe 1 des Eignungsverfahrens
 - ggf. Einladung zum Gespräch (muss mindestens 1 Woche vor Termin erfolgen)
 - ggf. Durchführung des Gesprächs (Zeitraum wird frühzeitig bekannt gegeben)